

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

12. Sitzung (09.02.1878)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Februar 1878.

### Gegenwärtig:

Die in voriger Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder; außerdem Herr Geheimerath Dr. Renaud.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Cistätter.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Oberhofrichters Oblischer.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß nach einer Mittheilung der zweiten Kammer von dieser der Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend, in heutiger Sitzung mit einigen Abänderungen angenommen worden sei,

Beilage Nr. 98 (ungedruckt).

Auf der Tagesordnung steht die Berichterstattung und Berathung über diesen Entwurf.

Hummel erstattet Namens der Budgetkommission mündlichen Bericht darüber. Er hebt die Hauptzahlen und die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes hervor, betont zu Artikel 3, welcher die Bestimmung enthielt, daß die Kredite für außerordentliche Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung und des Domänengrundstocks jeweils auch für die Dauer der nächstfolgenden Etatsperiode als fortbewilligt gelten sollten, wie die zweite Kammer mit Recht die Befugniß einer nochmaligen Prüfung der betreffenden Anforderungen habe in der Hand behalten

wollen. Sie habe deßhalb den Strich dieser Bestimmung verlangt, welchen Großherzogliche Regierung auch ohne Widerstand zugegeben habe. Die übrigen Aenderungen seien wesentlich formeller Natur und gäben zu einer Einwendung keinen Anlaß.

Der Bericht schließt mit dem Antrag, dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen, die Zustimmung zu ertheilen.

Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß damit die Tagesordnung erledigt, der Zeitpunkt für Beurlaubung der Kammer eingetreten sei und schließt mit Abschiedsworten an die Mitglieder des Hauses die Sitzung.

Zur Beurlaubung:

Die Sekretäre:

Freiherr von Marschall.  
Hummel.